

«Wahrscheinlich werden Sie sich auch in naher Zukunft mit der Reform des Staatskirchenrechtes befassen. Dies ist ein emotional aufgeladenes und damit politisch schwieriges Vorhaben. Um es nicht noch zusätzlich durch Wahlkampfsituationen zu belasten, sollte es daher möglichst zu Beginn der Legislaturperiode behandelt werden.» Es war im März 2009 im Rahmen der Thronrede zur Landtagseröffnung, als Erbprinz Alois von Liechtenstein diese Worte an die neu gewählten politischen Verantwortungsträger richtete.

Unterzeichnung verschoben

Bedauerlicherweise ist alles ganz anders gekommen. Regierungschef Klaus Tschüscher hat die Reform des Staatskirchenrechts erst auf den letzten Metern seiner Amtszeit ernsthaft angepackt. So fiel das Reformvorhaben nun mitten in den Wahlkampf. Und das Ende kennen wir: Die Unterzeichnung eines Staatsver-

Gastkommentar Konkordat: Eine neue Chance



GÜNTHER BOSS *

THEOLOGE

trags (Konkordat) mit dem Heiligen Stuhl ist zwei Mal vollmundig angekündigt worden - um sie zwei Mal wieder zu verschieben.

Als ich vergangene Woche die Meldung hörte, dass die Unterzeichnung des Konkordats nicht am 11. Januar stattfinden kann, kam ein fröhliches «Halleluja» über meine Lippen. Ich zähle zu den Katholiken im Land, die sehr erleichtert darüber sind, dass dieses Konkordat

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet wurde. Gescheitert sind vorerst nur die persönlichen Ambitionen des Regierungschefs. Für die Sache selber und für die Katholiken im Land birgt dieses Scheitern auch viele Chancen:

1) Nun kann man staatspolitisch den korrekten Weg gehen und zuerst in den betroffenen Gemeinden, Bürgergenossenschaften und Stiftungen rechtskräftige Beschlüsse fassen. Wenn der Heilige Stuhl das Konkordat noch nicht unterzeichnet, ist dies auch ein Zeichen dafür, dass er unseren Staatsaufbau kennt und ernst nimmt. Im Konkordat werden nämlich weitgehende Rechte an kommunalem Eigentum abgetreten. Es ist zu hoffen, dass die verantwortlichen Gremien das Papier kritisch prüfen.

2) Die neue Regierung muss nun nicht ein schwieriges Erbe antreten, sondern sie kann das Konkordat nochmals im Detail besprechen und allenfalls Anpassungen vornehmen.
3) Man kann auch nochmals die Grundfrage stellen, ob wir über-

haupt ein Konkordat brauchen. Wäre es nicht sinnvoller, die offenen Punkte im Verhältnis von Kirche und Staat rein innerstaatlich zu regeln, nicht zwischenstaatlich? Ein Staatsvertrag mit der katholischen Kirche widerspricht dem Wunsch nach einer Entflechtung von Kirche und Staat; und er widerspricht dem paritätischen Grundgedanken des neuen Religionsgesetzes. Ein Konkordat unterliegt vielen Restriktionen und ist kaum kündbar. Meines Erachtens ist ein solcher Staatsvertrag keinesfalls zwingend. Man kann die positiven Erfolge in den Gesprächen mit dem Nuntius Diego Causeiro auch auf Gesetzebene einfließen lassen. Mit dem neuen Religionsgemeinschaftengesetz ist bereits eine gute Grundlage geschaffen.

Neue Lösung unter Einbezug aller Betroffenen suchen

Was kann man aus diesem vorläufigen Scheitern lernen? Man kann lernen, dass man die betroffenen Kreise (Katholiken, Gemeinden) sowie die fachlich kompetenten Personen

aus Liechtenstein einbeziehen muss und nicht im Alleingang und hinter verschlossenen Türen zu einer guten Lösung kommt. Man kann lernen, dass die Regierung die Bevölkerung transparent über diese Vorgänge informieren muss und nicht Vollzug melden sollte, wo noch vieles in der Schwebe ist. Und man kann lernen - Erbprinz Alois hatte die richtige Intuition -, dass man dieses Thema gleich zu Beginn der Legislaturperiode angehen sollte, um es von parteipolitischen Erwägungen frei zu halten. Also wohlan!

* Günther Boss, geboren 1969 in Vaduz, hat in Fribourg und München Philosophie und Theologie studiert. 2005 wurde er mit einer Arbeit über Karl Rahner und Wolfhart Pannenberg zum Dr. theol. promoviert (erschien im Tyrolia-Verlag, Innsbruck 2006). Er arbeitet derzeit an einer Habilitationsschrift im Bereich der Systematischen Theologie und kandidiert bei den Landtagswahlen für die FBP.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.